Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1962)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Moine, V. / Buri, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1962

Direktor: **Regierungsrat Dr. V. MOINE**

Stellvertreter: **Regierungsrat D. BURI**

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1962 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BB über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes vom 8. Dezember 1961.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 11. Dezember 1961.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk vom 11. Dezember 1961.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 22. Dezember 1961.
- BRB über die Aushebung und das Aufgebot zur Rekrutenschule der im Ausland wohnenden Schweizer vom 26. Dezember 1961.
- BRB über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten vom 26. Dezember 1961.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht vom 10. Januar 1962.
- BRB über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes vom 10. Januar 1962.
- V. über die Bekleidung der Schweizerischen Armee vom 10. Januar 1962.
- BRB über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere vom 6. Februar 1962.
- Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962.
- V. über den Rotkreuzdienst (Rotkreuzdienstordnung) vom 18. Mai 1962.
- BRB betreffend Änderung des Bundesratsbeschlusses über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes vom 26. Juni 1962.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die militärtechnische Vorbildung vom 13. Juli 1962.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere vom 16. Juli 1962.
- BB über die Ausbildung der Offiziere vom 2. Oktober 1962.
- BRB betreffend Änderung des Bundesratsbeschlusses über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse vom 13. November 1962.
- V. über die Beförderungen im Heere vom 16. November 1962.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD über die Inspektionspflicht im Jahre 1962 vom 28. November 1961.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über das militärische Kontrollwesen vom 5. Dezember 1961.
- Vf. des EMD betreffend die Ausrüstungstabelle für Offiziere vom 19. Dezember 1961.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk vom 19. Dezember 1961.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Mannschaftsausrüstung vom 20. Dezember 1961.
- Vf. des EMD betreffend die Aushebung und das Aufgebot zur Rekrutenschule der im Ausland wohnenden Schweizer vom 27. Dezember 1961.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- Vf. des EMD über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten vom 27. Dezember 1961.
- Vf. des EMD über den Frauenhilfsdienst vom 27. Dezember 1961.
- Kreisschreiben des EMD betreffend Wehrpflicht der Doppelbürger vom 29. Dezember 1961.
- Vf. des EMD über die Ausscheidung von Wehrmännern des Landsturms zugunsten der Landwirtschaft vom 30. Dezember 1961.
- Vf. des EMD über die Bekleidung der Schweizerischen Armee vom 12. Januar 1962.
- Vf. des EMD über die Instruktionsdienste für Angehörige des Hilfsdienstes vom 30. Januar 1962.
- Vf. des EMD über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse vom 31. Januar 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 20. Februar 1962 und 27. März 1962.
- Vf. des EMD über die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 26. Februar 1962.
- Vf. des EMD betreffend die Durchführung vom Fachprüfungen für Stellungspflichtige vom 26. Februar 1962.
- Weisungen des EMD betreffend Mobilmachungszettel und Mobilmachungsplakate vom 28. Februar 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere vom 2. März 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Ausführungsvorschriften über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht (AV) vom 22. März 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über ausserdienstliche Weiterbildung vom 8. Juni 1962.
- Vf. des EMD über die Gebirgswiederholungskurse und freiwilligen Gebirgskurse vom 14. Juni 1962.
- Vf. des EMD betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1963 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1962 vom 15. Juni 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Jungschützenleiterkurse vom 20. Juni 1962.
- Vf. des EMD über Umschulungskurse für Angehörige der Sanitätstruppen in den Jahren 1962 und 1963 vom 18. Juli 1962.
- Vf. des EMD über die Änderung der Verfügung betreffend Zettel und Merkblätter in den Dienstbüchlein vom 18. Juli 1962.
- Vf. des EMD über die Änderung der Verfügung betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1963 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1962 vom 15. August 1962.
- Vf. des EMD über die Obliegenheiten und Entschädigungen der Schiesskommissionen vom 14. September 1962.
- Vf. des EMD betreffend das Einholen von Auskünften über Wehrmänner vom 27. September 1962.
- Vf. des EMD über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht vom 1. Oktober 1962.
- Richtlinien des EMD betreffend das Bestehen der Rekrutenschule vom 1. Oktober 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die militärtechnische Vorbildung vom 10. Oktober 1962.
- Vf. des EMD betreffend Entschädigung für Militärstrafgefangene und Militärarrestanten vom 15. Oktober 1962.
- Vf. des EMD über die leihweise Überlassung der persönlichen Bewaffnung beim Eintritt in ein Polizeikorps vom 22. Oktober 1962.
- Vf. des EMD über die Beförderungen im Heere vom 21. November 1962.

2. Parlamentarische Geschäfte

Am 13. November 1962 beantwortete der Regierungsrat vor dem Grossen Rat die Interpellation Lachat vom 17. September 1962 über die zu erwartenden finanziellen Zivilschutzleistungen des Kantons und über die Art und Weise der kantonalen Regelung des Zivilschutzwesens. Da die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Zivilschutz erst im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten sind, war eine befriedigende Antwort nicht möglich.

3. Konferenzen und Rapporte

Die Jahreskonferenz der kantonalen Militärdirektoren fand am 6. September 1962 in Luzern statt. Es kamen aktuelle Fragen der Landesverteidigung zur Sprache. Im besondern wurde auch die Frage der WK-Termine besprochen.

Die Arbeitskonferenz der Sekretäre kantonaler Militärdirektionen und -Departemente in Genf vom 8./9. November 1962 behandelte u.a. Fragen des Zivilschutzes und der Geheimhaltung.

Die Kreiskommandanten führten zwei gemeinsame Arbeitstagungen durch und die Militärdirektion vereinigte alle Chefbeamten Ende Jahr zu einem Dienstrapport.

II. Sekretariat

1. Personelles

3 Austritte von Verwaltungsangestellten sind zu verzeichnen, nämlich am 30. Juni 1962 von Dirlewanger Hans, 40, welcher zur Stadtverwaltung Bern übertrat; am 31. Juli 1962 von Lehmann Walter, 28, der vom neuen Bundesamt für Zivilschutz angestellt wurde und am 31. Dezember 1962 von Aeberhard Martin, 36, der in der Privatwirtschaft eine Stelle antrat.

Neu gewählt wurden: Oppliger Ernst, 1942, Brunner Gustav, 1942, Indermühle Marcel, 1930.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1962 unverändert 32 Beamte.

2. Kontrollwesen

a. Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf *1. Januar 1963* (in Klammern die Bestände vom 1. Januar 1962) auf:

	Mann	Mann
Kantonale Truppen	81 072	(83 351)
Eidgenössische Truppen	76 233	(73 708)
Total	157 305	(157 059)

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1962 ergibt sich somit im Totalbestand ein Zuwachs von ca. 250 Mann, wobei die kantonalen Truppen einen Abgang von ca. 2250, die eidgenössischen Truppen jedoch eine Vermehrung um ca. 2500 Mann aufweisen. An der Reduktion der kantonalen Truppen sind in erster Linie die Hilfsdienstformationen beteiligt (ca. 1500 Mann), während der Rest zu den eidgenössischen Truppen hinüberwechselte (Reorganisation der Truppenordnung 1961 auf 1. Januar 1963; Bildung neuer Trainkolonnen).

b. Beförderungen

Im Berichtsjahre wurden bei den *kantonalen* Truppen befördert:

Offiziere:		
zu Majoren der Infanterie	4	
zu Hauptleuten der Infanterie . .	14	
zu Hauptleuten des Ter. Dienstes .	21	
zu Hauptleuten des Mun. Dienstes .	2	
zu Oberleutnants der Infanterie . .	58	
zu Oberleutnants d. Mech. u. LTrp.	2	
zu Leutnants der Infanterie . . .	55	
zu Leutnants der Mech. u. LTrp. .	3	
Total Offiziere	159	159
Unteroffiziere und Gefreite:		
zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	1027	1027
Total Beförderungen		1186

Die im Vergleich zu früheren Jahren relativ hohe Zahl von Offiziersbeförderungen ist auf die Bestimmung der neuen Verordnung über die Beförderungen im Heere vom 16. November 1962 zurückzuführen, wonach nun auch die Kommandanten von Betreu. Det. und von Bew. Kp. der Ortswehren zu Hauptleuten befördert werden können.

3. Dienstleistungen

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1942. Auf Grund der neuen Truppenordnung 1961 sind die Sollbestände der Uof. in den Füs. Kp. wesentlich erhöht worden, was die Anforderung von vermehrten Uof.-Anwärtern zur Folge hatte. Für die Frühlings-UOS konnte die verlangte Anzahl Schüler nicht ganz gestellt werden. Sofern in Zukunft nicht mindestens jeder 4. Rekrut für die UOS vorgeschlagen wird, kann der Kanton Bern die notwendige Anzahl Uof.-Schüler nicht mehr stellen. Grundsätzlich sollten in den Rekrutenschulen allen geeigneten Leuten der Vorschlag für die UOS erteilt werden.

Wiederholungskurse. Das Inf. Rgt. 9 und das Füs. Bat. 110 sowie Geb. Inf. Rgt. 17 absolvierten im Berichtsjahr den Sturmgewehrumschulungskurs. Damit 1962 möglichst alle Angehörige dieser Truppen mit dem Sturmgewehr ausgerüstet und ausgebildet wurden, mussten die Wehrmänner, welche aus irgendwelchen Gründen den WK nicht mit ihrer Einheit absolvieren konnten, ihren Sturmgewehrumschulungskurs mit ausserkantonalen Einheiten absolvieren. Diese ausnahmsweisen Dienstverschiebungen erfolgten zum Inf. Rgt. 8 (NE) resp. zum Inf. Rgt. 31 (TG).

Landwehr-Ergänzungskurse. Im Rahmen des bisher noch üblichen 3-Jahres-Turnus absolvierten die 7 bernischen Landwehr-Bat. der Fest. Br. 23 und Gz. Br. 11 ihren EK. Das Nachholen versäumter Landwehr-Ergänzungskurse verursacht den betroffenen Wehrmännern immer wieder grosse Schwierigkeiten. Vor dem Übertritt in den Landsturm müssen solche versäumte Dienste nachgeholt werden, denn der Erlass gesetzlich vorgeschriebener EK ist nicht zulässig.

Das *Dispensationswesen* verursacht den zuständigen Militärbehörden nach wie vor grosse Sorgen. Auch im Berichtsjahr hat die Flut von Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuchen nicht nachgelassen. Insgesamt wurden 6790 Gesuche eingereicht, was nochmals eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von über 100 Gesuchen entspricht. Dienstverschiebungen zu andern Einheiten sind nur in aussergewöhnlichen Fällen und nur dann möglich, wenn solche im Interesse der Truppe liegen, z. B. im Jahr der Sturmgewehrumschulungskurse. Grundsätzlich müssen die WK und EK mit der Einteilungseinheit absolviert werden. Im Interesse der Ausbildung kann der Wehrmann seine Pflichtdienste nicht einfach mit einer andern Einheit zu einer ihm passenden Zeit absolvieren. Diese Tatsache wird vielfach nicht verstanden und als Schikane der Verwaltung betrachtet.

Sonderaufgebote erfolgten 1962 keine. Dagegen stieg die Zahl der im Auftrage eidgenössischen Dienstabteilungen durch die Militärdirektion zu erlassenden *Aufgebote* auf 13 431. Es ist eine starke Zunahme von Spezialkursen zu verzeichnen.

4. Vorunterricht

Die Aufwärtsentwicklung im turnerisch-sportlichen Vorunterricht hielt im Berichtsjahr weiter an. In 572 Vorunterrichtsorganisationen nahmen an der Grundschulprüfung 12 682 Jünglinge teil, gegenüber 11 993 im Vorjahr, was einer Zunahme von rund 6 % entspricht. Von den Verbänden konnte der Kantonalturnverein die Beteiligung auf 4783 (+361), der SATUS auf 706 (+29) und die Freien Trainingsgruppen auf 2895 (+397) steigern. Beim Fussballverband/SALV ist ein kleiner Rückgang um 24 auf 2227 und bei den Pfadfindern ein solcher von 25 auf 208 eingetreten.

An den Grundschulkursen und Grundschultrainings waren 12 513 Jünglinge eingeschrieben, wovon 8633 die Übungen regelmässig besuchten.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung um 2706 auf 20 049 Jünglinge (Tagesmarsch zu Fuss 3635, Tagesmarsch auf Ski 894, Leistungsmarsch 4587, Orientierungslauf zu Fuss 6232, Orientierungslauf auf Ski 200, Skifahren 1718, Schwimmen 2783).

Bei den Wahlfachkursen stieg die Beteiligung um 306 Jünglinge auf 2799 (Schwimmen und Spiele 306, Skifahren 1858, Geländedienst 280, Sommergebirgsdienst 287, Wandern 68). An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten 11 Skikursen nahmen 776, an den 6 Gebirgskursen 250 und an den 2 Schwimmkursen 199 Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 353 (255) bernische Leiter ausgebildet. In den kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen wurden 563 (570) Leiter weitergebildet.

Von der Möglichkeit einer sportärztlichen Untersuchung machten 1328 (1209) Jünglinge Gebrauch. Der eidgenössischen Militärversicherung mussten 156 (151) Unfälle gemeldet werden.

Im Sommer gelangte der von Herrn Charles Zbinden, Bern, über die kantonalen Kurse für Schwimmen und Spiele im Tessin gedrehte Werbefilm «Pflotschnass» zur Uraufführung. Der Film erhielt eine Auszeichnung und fand in der Presse eine sehr gute Aufnahme. Er wurde seither in den Kinos und in vielen Werbeveranstaltungen von Vorunterrichtsorganisationen vorgeführt.

Die kantonale Vorunterrichtskommission tagte im Berichtsjahr einmal und die Subkommission für Unfallverhütung zweimal. Ferner leisteten die Mitglieder des Ausschusses für Unfallverhütung in zahlreichen Fällen wertvolle Mithilfe bei der Beurteilung von Kursleitern, Klassenlehrern und bei der Begutachtung von Anmeldungen für Kurse und Märsche im Gebirge.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass weiterhin rund 58 % der Jünglinge vom turnerisch-sportlichen Vorunterricht nicht erfasst werden. Die beträchtlichen Zunahmen sind in erster Linie den geburtenreichen Jahrgängen zuzuschreiben. Es bedarf nach wie vor grosser Anstrengungen, um die Jünglinge, Eltern, Arbeitgeber und Erzieher von der Notwendigkeit einer turnerisch-sportlichen Betätigung zu überzeugen.

5. Strafwesen

Wegen Versäumnis der Inspektion oder der Schiesspflicht, sowie Verletzung anderer Dienstvorschriften wurden insgesamt 528 Disziplinarstrafen ausgefällt. Weil es sich in vielen Fällen um die erste Verfehlung handelte, konnte im Sinne der Belehrung lediglich mit einem Verweis bestraft werden. Dagegen erfolgte Bestrafung mit Arrets wo Rückfall vorlag.

Erneut mussten 114 bernisch eingeteilte Wehrmänner dem Militärgericht überwiesen werden. Dabei handelte es sich, mit wenigen Ausnahmen, um Leute, die nicht zu Instruktionsdiensten eingerückt waren.

Endlich scheinen die Eintritte Jugendlicher in die Fremdenlegion rapid zurückzugehen; im Berichtsjahr mussten nur noch 3 Fälle den Militärgerichten überwiesen werden, gegenüber 20–30 Fällen in frühern Jahren. Diese erfreuliche Tatsache ist nicht zuletzt auf die intensive Aufklärung, sowie auf den Umstand zurückzuführen, dass Frankreich die Fremdenlegion aus Afrika zurückgezogen hat.

Polizeiliche Ausschreibungen mussten für 412 Mann erlassen werden. Von bürgerlichen Gerichten und Anstalten wurden uns 3765 Urteilsauszüge, bzw. Strafverbüssungsrapporte zur Behandlung zugestellt. Wegen schweren zivilen Verurteilungen mussten 47 Wehrmänner gemäss Art. 17 der Militärorganisation aus der Armee ausgeschlossen werden.

6. Schiesswesen

Der Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 betreffend Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst hatte auch für das Jahr 1962 unverändert Gültigkeit. Es wurden gestützt hierauf ausbezahlt:

a) Fr. 2.– für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) Fr. 1.– für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;

c) 20 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Obligatorisches Programm. Gemäss Verfügung des Ausbildungschefs der Armee wurde im Jahre 1962 das Programm B geschossen. Die Sturmgewehrschützen nehmen nun rapid zu, haben doch rund 11 000 Schützen von 79 275 Absolventen des Bundesprogrammes mit

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogr.	Feldschiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	142	15	10 594	302	10 135	4 776	55	270	233	57	856	838	6 685.—
Seeland	120	19	13 684	681	13 022	6 827	34	515	438	41	1124	1069	9 403.—
Mittelland	104	43	23 507	1635	21 385	8 602	94	1021	877	43	1308	1233	11 945.—
Oberaargau	132	19	12 352	598	11 363	7 759	17	429	342	51	1543	1499	11 099.—
Emmental	97	16	9 730	490	8 908	6 724	6	347	295	45	1264	1224	9 467.—
Oberland	166	19	15 741	724	14 462	9 852	16	523	434	74	1807	1773	13 832.—
Total	761	131	85 608	4430	79 275	44 540	222	3105	2619	311	7902	7636	62 431.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände													9 431.80
Total Beiträge													71 862.80

dieser Waffe geschossen. An Verbliebenen sind 222 Schützen zu registrieren, 40 weniger als 1961. Der eidgenössische Schiesskreis 6 führte wiederum einen zentralen Verbliebenenkurs durch. Für den eidgenössischen Kreis 7 fanden solche Kurse in Biel, Bümpliz und Ostermundigen statt. Die Verbliebenen der Kreise 8 und 9 werden im Frühjahr 1963 als Übungstrupp in die Schützenmeisterkurse aufgeboten.

Feldschiessen. Begünstigt durch das bessere Wetter wurde die Beteiligung am Feldschiessen gesteigert, nämlich von 42 845 auf 44 540 Schützen. Der Rückschlag vom Vorjahr konnte somit nicht nur aufgeholt werden, sondern es traten noch rund 800 Mann mehr in die Feuerlinie. Das eidgenössische Feldschiessen 50 m wurde von 2619 Mann besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine kleine Minderbeteiligung bedeutet.

Jungschützenkurse. Es fanden 311 Kurse mit einer Beteiligung von 7636 Jünglingen statt. Die Zunahme von 631 Jünglingen ist erfreulich.

Übrige Schiessanlässe. Im Berichtsjahr fanden im Kanton zwei grosse Anlässe statt, nämlich das Seeländische Schützenfest in Biel und das Oberländische in Thun. Beide Feste wurden von recht vielen Schützen besucht. Mehrere Berner Sektionen waren zum glanzvollen 100. Rütlischiessen geladen.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1962 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

	Fr.
1. Förderung des Vorunterrichtes:	
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen .	10 207.65
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	27 799.50
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Diverse	5 355.35
2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:	
a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	9 050.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine. .	2 388.45
Total	54 800.95

8. Zivilschutz

Allgemeines. Das vergangene Jahr kann als Markstein in der Entwicklung des Zivilschutzes angesehen werden, nachdem nun endlich das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 vom Bundesrat auf den 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt wurde. Leider fehlen bis heute die Ausführungsbestimmungen zum vorerwähnten Bundesgesetz.

Örtliche Schutzorganisationen. Zur Ausbildung des leitenden Kaders örtlicher Organisationen führte der Kanton im Jahre 1962 im ganzen 8 Kurse durch, währenddem die Gemeinden selber total 40 Kurse durchführten. Im ganzen wurden dabei 1490 Kaderangehörige ausgebildet. Ca. 700 Kursteilnehmer waren Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten. Bis heute sind im Kanton Bern rund 8000 Personen als Kaderangehörige der Zivilschutzorganisationen ausgebildet worden.

Der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Organisationen erforderte im Berichtsjahr von seiten des Kantons, nach Abzug der Bundessubventionen:

für die Kaderausbildung	Fr. 26 803.—
für die Bereitschaft der Alarmanlagen	Fr. 20 269.90
	Fr. 47 072.90

Baulicher Luftschutz. Die im Berichtsjahr zur Genehmigung, Zusicherung und Abrechnung des Kantonsbeitrages eingereichten Projekte hielten sich zahlen- und summenmässig im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Nachfolgende Zahlen geben darüber näheren Aufschluss:

	1961	1962
Eingereichte Schutzraumprojekte	1531	1512
Zugesicherte Kantonsbeiträge	1 461 878.—	1 423 644.—
Fertigerstellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte. .	1187	1132
Ausbezahlte Kantonsbeiträge	741 732.—	580 154.—

Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern bis Ende 1962 total 13 792 Projekte für Schutzraumanlagen zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Mehrkosten dieser Schutzräume wurden an Kantonsbeiträgen Fr. 7 670 522.– zugesichert. Bis heute wurden 9149 Schutzraumanlagen abgenommen, an welche Kantonsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 3 738 586.– ausgerichtet wurden.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

	Fr.	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1961		3 344 401.75
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen	9 042.60	
Rückerstattungen von Unterstützungen	3 811.05	
Zinserträgnisse	145 655.90	
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	603.50	
Wiedereingang von Unkosten	600.—	159 713.05
		3 504 114.80

Ausgaben:		
Unterstützungen	131 216.20	
Verwaltungskosten . . .	17 716.35	
Abschreibungen auf Liegenschaften	11 358.45	Fr. 160 291.—
Vermögensbestand am 31. Dezember 1962		3 343 823.80
Vermögensbestand am 31. Dezember 1961		3 344 401.75
Vermögensverminderung im Jahre 1962		577.95

2. *Laupenstiftung*

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Spenden	227.—	
Zinserträgnisse	16 384.45	16 611.45
Ausgaben:		
Unterstützungen	4 070.—	
Verwaltungskosten . . .	603.50	4 673.50
Mehreinnahmen		11 937.95
Vermögen auf 31. Dezember 1961. . . .		505 408.45
Vermögen auf 31. Dezember 1962. . . .		517 346.40
Vermögensvermehrung		11 937.95

3. *Stiftung Bernische Soldatenhilfe*

		Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1961		367 215.40
Einnahmen:	Fr.	
Liquidation Sparheft der ehemaligen Lst. Kav. Kp. 7	405.—	
Zinse und Rückerstattung von Verrechnungssteuern	11 362.80	
Verkauf von Abzeichen .	5 306.55	17 074.35
		384 289.75
Ausgaben:		
Beschaffung von Rekrutenabzeichen.	2 169.60	
Unterstützungen	2 495.—	
Unkosten	267.05	4 931.65
Vermögen am 31. Dezember 1962 . . .		379 358.10
Vermögensvermehrung im Jahre 1962 .		12 142.70

4. *Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg*

Die Genehmigung dieser Stiftsrechnung erfolgt alle zwei Jahre; die Rechnung 1961/62 wird im Verwaltungsbericht 1963 erscheinen.

5. *Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»*

	Fr.
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1961	78 661.77
Einnahmen:	
Schenkungen, Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstattungen.	2 564.80
	81 226.57
Ausgaben:	Fr.
Unterstützungen u. Postcheckgebühren .	532.90
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1962	80 693.67
Vermögensvermehrung im Jahre 1962 .	2 031.90

6. *Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17*

Vermögen auf 31. Dezember 1961. . . .	9 433.55
Zins pro 1962, Rückerstattung der Verrechnungssteuer, Beitrag aus Liquidation von Spezialkassen des Geb. AK 3	7 200.95
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1962	16 634.50
Vermögensvermehrung im Jahre 1962 .	7 200.95

7. *Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern*

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1962 Fr. 8 745.90, nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern auch dieses Jahr wiederum ein Betrag von Fr. 540.— an die Kosten für die Teilnahme an den eidgenössischen Kadettentagen übergeben worden ist.

8. *Hilfsfonds Gebirgs-Schützenbataillon 3*

Das Vermögen dieses Hilfsfonds beträgt per 31. Dezember 1962 Fr. 7 115.55; es hat sich im Berichtsjahr um Fr. 193.80 vermindert.

9. *Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten*

Diese Kapitalreserve beträgt per 31. Dezember 1962 Fr. 9 089.65.

10. *Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935*

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1962 Fr. 2 189.80.

11. *Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13*

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1962 beträgt Fr. 5 756.65.

12. *Kantonaler Fonds für Aufklärungsarbeiten der Landesverteidigung*

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1962 Fr. 3 714.35 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1961	33 065.30
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren	1 247.05
	34 312.35
Ausgaben:	
Keine	—.—
Vermögen auf 31. Dezember 1962. . . .	34 312.35
Vermögensvermehrung im Jahre 1962 .	1 247.05

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Kontrollbereinigungen wurden im Berichtsjahr von 4 Kreiskommandanten bei insgesamt 22 Sektionschefs durchgeführt, die keine Beanstandungen zeitigten.

In allen Kreisen wurde ein Dienstrapport mit den Sektionschefs abgehalten.

2. Personelles

Zufolge Wahl zum Regierungsstatthalter von Thun ist auf 31. März 1962 Oberstbrigadier Weber als Kreiskommandant der Regimentskreise 17 und 18*a* nach 12jähriger ausgezeichneter Tätigkeit zurückgetreten. Als Nachfolger wurde mit Amtsantritt per 18. Juni 1962 gewählt Major Schori Paul.

Wegen Erreichens der Altersgrenze, Demission oder Todesfalls mussten die Sektionschefs folgender Militärsektionen ersetzt werden: Beatenberg, Büetigen, Büren an der Aare, Cœuve, Köniz, Lauenen bei Gstaad, Nidau, Ringgenberg BE, St. Stephan, Sornetan, Thunstetten, Uetendorf, Wileroltigen und Worb. Besonders anerkennend erwähnt seien die Sektionschefs mit über 30 Dienstjahren, nämlich Baumann Hermann, Wileroltigen mit 48 Dienstjahren, Arn Fritz, Büetigen mit 41 Dienstjahren, Messerli Otto, Uetendorf mit 35 Dienstjahren, Jenzer Friedrich, Thunstetten mit 32 Dienstjahren, Hunziker Fritz, Büren an der Aare mit 31 Dienstjahren und Dauwalder Christian, Beatenberg mit 30 Dienstjahren.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1943 zu stellen sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 172 Tage (Vorjahr 164).

Über das Ergebnis der Rekrutierung in den 6 Kreisen gibt untenstehende Tabelle Auskunft.

Die Zahl der sich vorzeitig zur Rekrutierung Stellenden nimmt Jahr für Jahr zu. Grund: Die berufliche Weiterausbildung muss mit dem Militärdienst in Einklang gebracht werden.

Der Drang zu den motorisierten Truppen hält an. Zahlreiche Motorfahrer-Anwärter versagten bei der erstmals eingeführten psychotechnischen Prüfung, und zwar auch solche, die den zivilen Führerausweis besitzen.

4. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

Im Berichtsjahr sind an 324 Tagen total 62 279 Wehrmänner zur Inspektion der Mannschaftsausrüstung angetreten. Der Zustand der Bekleidung und Bewaffnung war im allgemeinen gut, wenn auch vermehrt wieder Inspektionspflichtige mit schmutziger oder vernachlässigter Ausrüstung angetroffen wurden. Ferner ist zu bemängeln, dass den Vorschriften über das Schuhwerk zu wenig Beachtung geschenkt wird und immer wieder Wehrmänner mit felddienstuntauglichen Schuhen zur Inspektion erscheinen. Dabei muss festgestellt werden, dass während den EK/WK leider vielfach eine ungenügende Kontrolle stattfindet. Viele Betroffene berufen sich dann jeweilen auf den angeblich richtigen Befund im letzten Dienst.

5. Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf Ende des Jahres wurden an besondern Inspektionstagen 2533 Wehrmänner des Jahrganges 1902 aus der Wehrpflicht entlassen. Den nach 40 treu geleisteten Dienstjahren aus der Armee Ausscheidenden wurde vom Kanton als Dank und Anerkennung wie bisher eine Entlassungsurkunde und ein Ehrensold von einheitlich Fr. 5.– überreicht.

Die im ganzen Kanton zur Tradition gewordenen Entlassungsfeiern, an denen Parlamentarier und Behördemitglieder teilnehmen, empfinden unsere Wehrmänner als einen würdigen Abschluss ihrer Militärdienstpflicht.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1962:

Verwaltungspersonal		21
Ständiges Werkstättepersonal		99
Aushilfen		5
Heimarbeiter: Konfektion	255	
Reserve	55	310
Total		435

Kreise	9/11*a*		13		14		15		16		17/18*a*		total Kanton	
Aushebungstage	27	%	26	%	49	%	19	%	23	%	28	%	172	%
Stellungspflichtige	1017		992		1913		779		887		1193		6781	100
Diensttaugliche	837	82,3	808	81,5	1508	78,8	595	76,4	749	84,6	1007	84,4	5504	81,1
Zurückgestellte	70	6,9	50	5,0	141	7,4	63	8,1	53	5,9	56	4,7	433	6,3
Hilfsdiensttaugliche	47	4,6	35	3,5	53	2,8	33	4,2	11	1,2	22	1,8	201	3,1
Dienstuntaugliche	63	6,2	99	10,0	211	11,0	88	11,3	74	8,3	108	9,1	643	9,5
Turnprüfung bestanden . . .	852	83,7	927	93,4	1717	89,7	743	95,4	814	91,9	1108	92,9	6161	90,8
Anerkennungskarte.	229	26,8	306	33,0	615	35,8	245	32,9	409	50,2	450	40,6	2254	36,5

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	2 637 772.95
Instandstellung	356 067.15
	2 993 840.10

Bauwesen–Zeughaus. Der in der Wäscherei eingebaute Warenaufzug ermöglicht die Bewältigung grössten Anfalls von Waschgut ohne Personalvermehrung.

Unter Leitung des Hochbauamtes wurde das Gebäude Q umgebaut. An Stelle der schwer zugänglichen ehemaligen Nachtwächterwohnung wurde ein zur Palettierung geeigneter Lagerraum für Uniformtücher gewonnen.

An Gebäuden und Magazineinrichtungen erfolgten die ordentlichen Unterhaltsarbeiten im Rahmen der bestehenden Kredite.

Kaserne–Waffenplatz. An baulichen Arbeiten wurden ausgeführt: Renovation des Büros 48 sowie des Office und der Patisserie der Kantinenküche, Abbruch der beiden grossen Türme über den Abortanlagen der Mannschaftskaserne und deren Ersetzung durch Kupferdächer, Neueindecken eines Teiles des Kasernendaches über der Krankenabteilung und Einbau von Schneefängen, Umbau des Kehrichtschachtes Süd der Mannschaftskaserne auf das Ochsner-System und Neuanfertigung von Vorfenstern für vier Büros. Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Instanzen betr. Umbau und Renovation der Mannschaftskaserne wurden fortgeführt. Ein bereinigtes Raumprogramm ist auf Jahresbeginn 1963 zu erwarten, so dass Planung und Finanzierung des längst fälligen Umbaues 1963 zum Abschluss gelangen sollten. Die starke Kasernenbelegung und das Fehlen von Ausweichsmöglichkeiten wird eine etappenweise und lange Umbauzeit bedingen.

Die Kasernenbelegung ist neuerdings von 232 001 auf 251 094 Manntage gestiegen, da sowohl die Inf. RS 3 wie die beiden Mech. RS je eine Kp. mehr als bisher aufwiesen.

Die Stallbelegung hat von 49 697 auf 55 132 Pferdetage zugenommen.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	235 266	19 238	254 504
Lastwagen	16 249	25 766	42 015
Total	251 515	45 004	296 519

Von den Pw.-km entfallen 172 243 auf die 51 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	5704
Ausrüstungsfassungen	2101

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a. A. wurden 2615 Rekruten eingekleidet sowie 440 Unteroffiziers-, 389 Fourier- und 301 Offiziersschüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 324 Inspektionstagen mit 62 279 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 670 Stäben und Einheiten an 48 Tagen erforderten 1620 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei ausgetauscht: 8583 Mützen, 9566 Waffenröcke, 14 051 Hosen, 3601 Mäntel und Kapüte.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsuniformen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1 600 000.—.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, Kantonspolizisten, Wildhüter, Fischereiaufseher und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 255 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres voll beschäftigt werden.

Schneiderei. Das Personal dieser Werkstätte war mit Umänderungen und Reparaturen sowie den aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Arbeiten durchgehend voll beschäftigt. Ferner wurden unter anderem 19 900 Waffenröcke, 28 000 Hosen, 7300 Mäntel, 2300 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 12 300 Waffenröcke, 14 800 Hosen, 3400 Mäntel und 2100 Gebirgsblusen an die 55 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA – umfassend Rucksäcke und Lederzeug – wurde nach entsprechender Vorbereitung an 249 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen belief sich auf 12 700 Stahlhelme, 7000 Tornister und Rucksäcke, 5900 Brotsäcke, 8800 Leibgurte und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Im Auftrag der KMV wurden 410 Sturmgewehrfutterale für Einzelspeditionen angefertigt, die an die Zeughäuser der ganzen Schweiz zur Verteilung gelangten.

Büchsenmacherei. Für Wiederausrüstungen und Umbewaffnungen war die Instandstellung von 2863 Schusswaffen und 1875 Bajonetten aller Modelle notwendig.

Gemäss Verfügung des EMD vom 3. Januar 1962 wurde den Angehörigen der Bahnbewachung als persönliche Leihwaffe ein Karabiner 31 oder ein Revolver abgegeben. Dies erforderte von uns die Aufrüstung von 4500 Karabiner 31, wovon 1530 im Kanton Bern zur Abgabe gelangten.

Die eidgenössischen Waffenkontrolleure verfügten Reparaturen an 2510 Waffen und den Ersatz von 155 Läufen.

Zur Abgabe an die Rekruten wurden 800 Karabiner 31 neu aufgerüstet. Für Jungschützenkurse und Schützen mit Funktionen in anerkannten Schiessvereinen stellten wir 5730 Karabiner 31 zur Verfügung.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 364 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein, die allein 902 Karabinerläufe zum Frischen enthielten.

3200 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen.

Die Musikinstrumentenwerkstätte befasste sich mit 970 Ersatzlieferungen und Reparaturen für Rekrutenschulen, Kurse, Trompeter und Tambouren.

Im weitern wurden 2400 Kochgeschirre ausgebeult, 2100 Essbestecke aufgerüstet und 7400 Stahlhelme mit Briden versehen.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der Kriegsmaterialverwaltung 3200 Wolldecken, 1700 Matratzenanzüge, 4000 Überkleider, 800 Gebirgsblusen, 1000 Zelteinheiten und 2000 Kampfanzüge gewaschen werden.

Malerei. 18 800 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen und 1250 Kochgeschirre neu gespritzt. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit Neuanfertigungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar, Magazineinrichtungen und dem Unterhalt der Transportkisten ständig voll beschäftigt.

Spedition

Posteingang:	96 000 Stück Briefpost
	17 200 Stück Paketpost
Postausgang:	140 000 Stück Briefpost
	22 800 Stück Paketpost
Gütereingang:	2 680 Sendungen mit 312 t Gewicht
Güterausgang:	2 150 Sendungen mit 280 t Gewicht

Austausch der persönlichen Taschenmunition. Auf Verfügung des EMD hat in den Jahren 1962/63 an den Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen der Austausch der persönlichen Taschenmunition sämtlicher Wehrmänner zu erfolgen, sofern dies nicht bereits im Jahre 1961 durch die Schiessvereine geschehen ist. Im Berichtsjahr wurden 27 813 Schachteln Gewehrpatronen sowie 4596 Pakete Revolver- und Pistolenpatronen ausgetauscht.

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

1. Personelles. Infolge schwerer Erkrankung mussten die Herren Kreisexperten Scherz und Simonnin die Arbeit während 3 resp. 7 Monaten bis nach Neujahr 1963 aussetzen.

Auch im Berichtsjahre wurde die Einstellung von 2 Büroaushilfen gegen Jahresende unvermeidlich.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1962 unverändert 12 Beamte und Angestellte.

2. Allgemeines. Der Arbeitsanfall im verflossenen Jahr war sehr gross, und die rund 24 Zirkularschreiben, Weisungen und Wegleitungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Militärpflichtersatz zu materiellen Auslegungsfragen des neuen Gesetzes bestätigen, dass das neue Militärpflichtersatzgesetz auf der ganzen Linie unzählige Neuerungen und Verfeinerungen und damit auch eine wesentliche Mehrbelastung für jeden einzelnen Beamten und Angestellten mit sich brachte.

Die Veranlagung des Militärpflichtersatzes pro 1961 erfolgte auf Grund der Steuereinschätzungen 11. Wehrsteuerperiode. Von den rund 48 200 pro 1961 grundsätzlich Ersatzpflichtigen konnten ca. 2500 mangels Unterlagen nicht veranlagt werden.

Die Taxationen dauerten vom 19. März bis in den Spätherbst des Berichtsjahres hinein. Die Bezugssumme (Total der veranlagten Ersatzabgaben) stieg von Franken 3 084 435.65 im Vorjahr auf Fr. 3 592 819.60 im Berichtsjahre, d.h. sie ist rund Fr. 500 000.— höher als im Vorjahr oder rund Fr. 700 000.— höher als 1959 (letzte Taxation nach altem Gesetz). Der Anteil des Auslandes blieb mit Fr. 270 000.— ungefähr auf dem Vorjahresbetrag.

Im Berichtsjahr wurden veranlagt, resp. behandelt:

a) Landesanwesende Ersatzpflichtige . . .	48 209
Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	3 586
b) Einsprachen und Erlassgesuche	855
c) Beschwerden	15

3. Finanzielles. Die Jahresrechnung ergibt folgendes Bild:

		Fr.
Eingegangene Ersatzabgaben:		
Inland		3 337 402.41
Ausland		271 272.06
Total		3 608 674.47
abzüglich Rückerstattungen wegen Dienstnachholungen usw.		106 880.15
Rohertrag somit		3 501 794.32
Anteil des Bundes 80% .	2 801 435.47	
Anteil des Kantons 20% .	700 358.85	3 501 794.32

Rückstände (Ausstände): Diese betragen Franken 246 115.85 oder rund Fr. 141 000.— mehr als im Vorjahr, was auf die sehr späten Taxationen im Jura zurückzuführen ist. Immerhin musste die Feststellung gemacht werden, dass verschiedene Sektionen zum Teil recht grosse Rückstände aufweisen, die bei gutem Willen der betreffenden Sektionschefs sicher wesentlich hätten reduziert werden können. Die Mehrzahl der Sektionschefs macht sich eine Ehre daraus, auf Ende Jahr keine Ausstände auszuweisen. Unter diesen befinden sich recht grosse Sektionen, was beweist, dass es viel von der Persönlichkeit des Sektionschefs, seiner Autorität und seiner Initiative abhängt.

Mit der Einführung des neuen Militärpflichtersatzgesetzes vom 12. Juni 1959 haben das Veranlagungs- und Bezugsverfahren, sowie die damit verbundenen administrativen Arbeiten eine gewaltige Erweiterung erfahren. Die Anforderungen, die an einen Sektionschef gestellt werden müssen, sind wesentlich höher gegenüber früher; und dies ist ein Punkt, welcher bei der Wahl eines Sektionschefs in Zukunft vermehrt in Berücksichtigung gezogen werden muss.

Bern, den 22. März 1963.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. April 1963.

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: **F. Häusler**